

GK 76

Postulat SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2015 betr. sichere Überquerungsmöglichkeit der Mühlemattstrasse/NK204; Stellungnahme des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

II Stellungnahme

Die im Postulat aufgegriffenen Fragen der Verkehrssicherheit - vor allem deren Erhöhung für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden, wie den Schülerverkehr - sind eine Daueraufgabe und steti-ge Herausforderung der städtischen Verkehrsplanung und -politik. Im Vordergrund für die Ver-kehrsabwicklung stehen die Kriterien der Verträglichkeit und der Koexistenz.

Die Wiggertalstrasse NK204 auf Zofinger Stadtgebiet wird neu zur Kantonsstrasse. Sie wird so zu einer verkehrorientierten Strasse. Das heutige Verkehrsregime Tempo 50 km/h wird beibehalten. Die NK 204 soll wirtschaftliche und leistungsfähige Verkehrsabläufe gewährleisten. Sie hat ver-schiedene verkehrliche Auflagen und Randbedingungen zu erfüllen, wie z. B. das Verbinden, Durch-leiten und das Erschliessen. Im Abschnitt der Mühlemattstrasse durchquert sie die Zone für öffent-liche Bauten und Anlagen sowie Misch- und Wohnzonen.

Das Bauprojekt „Neubau Wiggertalstrasse K204 Abschnitt Bernstrasse K235 bis Strengelba-cherstrasse K233“ lag im August/September 2013 öffentlich auf. Es legte die Ausbaugrößen für die freien Strecken und die Knoten fest. Die eingegangenen Einwendungen konnten bereinigt wer-den.

Mit der Erneuerung und Aufwertung der Wiggertalstrasse NK204 ist auch ein moderater Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verbunden. Er lässt sich wie folgt begründen: Versorgungsrouten, öffent-licher Verkehr, Radstreifen, Bewältigung der Verkehrszunahme des Ziel- und Quellverkehrs (u. a. Arbeitszone), wie auch des Durchgangsverkehrs usw. Der nun gewählte Ausbaustandard hat die Verkehrsbedürfnisse für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu bewältigen.

1. Verkehrsentwicklung Wiggertalstrasse NK204

Die Verkehrsbelastung auf der NK204 beträgt im Querschnitt je nach Abschnitt zwischen 6'000 - 8'000 Fahrzeuge pro Tag (durchschnittlicher täglicher Verkehr). Der Verkehr wird auch auf dieser

Achse weiter zunehmen. Teilweise hat die Untere Brühlstrasse aktuell noch Ausweichverkehr als Folge der Bauarbeiten bei der SBB-Unterführung Strengelbacherstrasse K233 aufzunehmen.

2. Versorgungsrouten

Die geometrischen Anforderungen an den Ausbaustandard der NK204 werden massgeblich bestimmt durch die Versorgungsrouten des Typs I_{red}.

3. Verkehrsberuhigung auf Kantonsstrassen

Bei Kantonsstrassen gelangen verkehrsberuhigende Massnahmen zurückhaltend zur Anwendung. Es ist mit Massnahmen der Strassenraumgestaltung Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden zu nehmen. Mit diesen Massnahmen wird auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden verbessert. Sie sollen das Miteinander der Verkehrsteilnehmenden unterstützen und begünstigen. Dabei kommt der Verkehrssicherheit eine zentrale Bedeutung zu.

4. Kreisel Strengelbacherstrasse K233

Das Projekt Kreisel Strengelbacherstrasse K233 wurde, gestützt auf Begehren des Einwohnerrates, mit einer zusätzlichen Fussgängerverbindung zwischen dem Kreisel und dem BZZ-Parkplatz sowie mit einer neuen Schutzinsel beim Kreisel Ost ergänzt. In nächster Umgebung des Kreisels sind somit vier Fussgängerschutzinseln geplant.

Wiggertalstrasse NK 204, Abschnitt Mühlemattstrasse, Anschluss Mühlegasse

1. Zwei inselgeschützte Fussgängerquerungen

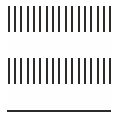
Auf dem im Postulat angesprochenen Perimeter – Abschnitt Mühlegasse-Strengelbacherstrasse – fehlen beidseits entsprechende publikumsintensive Nutzungen, welche ein flächiges Queren als sinnvoll erachten lassen. Deshalb werden zentrale und gebündelte Querungsmöglichkeiten angeboten.

2. Knotenpunkt Mühlemattstrasse/Mühlegasse

Der Abschnitt der Wiggertalstrasse beim Anschluss Mühlegasse weist neu einen Mehrzweckstreifen, beidseitige Radstreifen und zwei Fussgängerschutzinseln auf. Heute sind nur eine Fussgängerschutzinsel und ein ungeschützter Fussgängerstreifen vorhanden.

Für die Zufussgehenden sind im Abschnitt Kreisel Strengelbacherstrasse K233 bis Anschluss Mühlegasse zwei inselgeschützte Fussgängerübergänge vorgesehen (je eine nördlich und südlich angeordnet). Sie weisen eine Breite von je 2.00 Metern auf. Das Queren ist in zwei Etappen möglich. So muss jeweils nur der Verkehr aus einer Richtung beachtet werden. Die Inselbreite bietet einen ausreichenden geschützten Warteraum für die Zufussgehenden und Zweiradfahrenden. Die heute vorhandene Fussgängerschutzinsel wird leicht nach Süden verschoben und verbreitert.

Der Ablauf der Verkehrsführung an diesem Knoten beruht auf der sinnvollen Organisation des Verkehrsablaufes und der entsprechenden Gestaltung der Verkehrsflächen. Im Bereich der seitlichen Anschlüsse ist ein mittiger Mehrzweckstreifen mit einer Breite von 2.00 Metern zwischen den beiden Fahrspuren vorgesehen. Er dient den Abbiegebeziehungen.



Die Markierung des Mehrzweckstreifens und der Bau der beiden Fussgängerschutzinseln beim Knoten Mühlemattstrasse/Mühlegasse haben eine verkehrsberuhigende Wirkung. Sie werden das Geschwindigkeitsniveau des Durchgangsverkehrs abschwächen.

3. Verzicht auf Kreisel Mühlegasse

Am Knotenpunkt Mühlemattstrasse/Mühlegasse ist kein Kreisel vorgesehen. Er würde zu einer weiteren Verkehrsberuhigung des Längsverkehrs führen. Grundsätzlich wäre an diesem Knoten genügend Platz vorhanden für eine spätere Realisierung eines Kreisels. Für die Erstellung eines Kreisels wäre jedoch eine Projektänderung notwendig.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Tiefbau) lehnt einen Kreisel an dieser Stelle ab. Die Wiggertalstrasse NK204 hat auch eine Verbindungsfunktion im kantonalen Netz zu erfüllen. Ein Kreisel beim Knoten Mühlemattstrasse/Mühlegasse würde zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf den beiden Fahrspuren der Mühlegasse führen. Die Gemeindestrassen würden entsprechend aufgewertet und bekämen den gleichen Status wie die Kantonsstrasse. Das Verkehrsnetz Kantonsstrasse/Gemeindestrasse würde durchlässiger. Das Gemeindestrassennetz müsste weiter verkehrsberuhigt werden.

Zusammenfassung/Schlussfolgerung

Die im Postulat gestellten Forderungen nach sicheren Querungsmöglichkeiten im Abschnitt der Wiggertalstrasse NK204 längs der Mühlemattstrasse werden mit dem geplanten Strassenbauprojekt erfüllt. Auch beim Kreisel Strengelbacherstrasse K233 sind auf den Ästen der Kantonsstrassen Schutzinseln vorgesehen. Sie bieten sichere und etappierbare Querungsmöglichkeiten. Die Schutzinseln sind so breit, dass sie auch für einen Warteraum mit einem Zweirad ausreichen. Diese Massnahmen sind in den Projektkosten enthalten.

Weitergehende Massnahmen im Sinne der Strassenraumgestaltung oder Verkehrsberuhigung, wie z. B. zusätzliche Querungsmöglichkeiten, Kreisel Mühlegasse usw. bedingten eine Projektänderung mit entsprechenden Kostenfolgen.

III Antrag

Das Postulat der SP/JUSO-Fraktion betr. sicherer Überquerungsmöglichkeit der Mühlemattstrasse/NK204 sei an den Stadtrat zu überweisen.

Zofingen, 29. April 2015

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadttammann

Catrin Friedli
Vizestadtschreiberin

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien